



## PROTOKOLL über die Sitzung des Gemeinderats

am **Montag, den 25. März 2019 um 20.00 Uhr im Sitzungszimmer Elbigenalp.**

Anwesende: Bgm. Markus Gerber  
Mag. Michael Baldauf  
Christian Forstinger  
Alfred Kerber  
DI Rainer Kerber  
Marco Krabichler  
Peter Matti  
Michael Moosbrugger  
Helmut Scheidle  
Herbert Walch  
Siegfried Schuler  
Vertretung für Herrn Ing. Stefan Bailom

Entschuldigt: Ing. Stefan Bailom

Finanzverwalterin: Silvia Kropf  
Schriftführer: Marc Rauch

## Tagesordnung

- Punkt 1:** Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Punkt 2:** Genehmigung des letzten Protokolls
- Punkt 3:** Beratung und Beschlussfassung - Jahresrechnung 2018 - Gemeinde Elbigenalp  
- Vortrag und Beratung Jahresrechnung 2018  
- Bericht Obmann des Überprüfungsausschusses  
- Beschluss der Jahresrechnung 2018
- Punkt 4:** Beratung und Beschlussfassung - Jahresrechnung 2018 und Voranschlag 2019 der Gemeindegutsagrargemeinschaften  
a) GGA Elbigenalp-Köglen  
b) GGA Untergiblen  
c) GGA Unterbach-Grünau  
d) GGA Obergiblen  
e) GGA Hochwald  
f) GGA Grünwald  
g) GGA Forstgarten Elbigenalp
- Punkt 5:** Beratung und Beschlussfassung - Flächenwidmungsplanänderung Gp. Teilfläche 2994/1 (Bailom Elias), Verordnungsnummer: 808-2019-00001

- Punkt 6:** Beratung und Beschlussfassung - Anfrage Errichtung Schutzwegstandorts Obergiblen (Bereich: Kurve Schuler - Wechner)
- Punkt 7:** Beratung und Beschlussfassung - Verordnung Waldumlage 2019
- Punkt 8:** Beratung und Beschlussfassung - Verordnung Waldumlage 2020
- Punkt 9:** Beratung und Beschlussfassung - Satzungsänderung bezüglich Förderung Jöchlspitze bei Gemeindeverband Öffentlicher Personennahverkehr ÖPNV
- Punkt 10:** Beratung und Beschlussfassung - Befreiung Kommunalsteuer für Lehrlinge mit Hauptwohnsitz in Elbigenalp
- Punkt 11:** Allfälliges
- Punkt 12:** Personalangelegenheiten

### **Punkt 1**

Der Bürgermeister begrüßt alle anwesenden Gemeinderäte und Zuhörer.  
Ersatz Gemeinderat Schuler Siegfried wird gemäß § 28 Tiroler Gemeindeordnung angelobt.  
Bgm. Gerber stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bürgermeister stellt den Antrag um Aufnahme folgender Tagesordnungspunkte:

- Beratung und Beschlussfassung – Verordnung Waldumlage 2019
- Beratung und Beschlussfassung – Verordnung Waldumlage 2020
- Beratung und Beschlussfassung – Satzungsänderung Öffentlicher Personennahverkehr ÖPNV
- Beratung und Beschlussfassung – Befreiung Kommunalsteuer für Lehrlinge mit Hauptwohnsitz in Elbigenalp

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen) die neuen Tagesordnungspunkte aufzunehmen.

Der Bürgermeister stellt dem Antrag um Ausschluss der Öffentlichkeit bei TOP 12- Personalangelegenheiten.

Der Gemeinderat Elbigenalp beschließt **einstimmig** (mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen) den TOP 12 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Genehmigung der Tagesordnung vom 25.03.2019.

### **Punkt 2**

Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 17.12.2018.  
Anmerkung: Es haben nur jene Gemeinderäte an der Abstimmung teilgenommen, welche bei der jeweiligen Sitzungen auch anwesend waren.

### **Punkt 3**

Die Finanzverwalterin Kropf Silvia trägt die vorbereitete und vom Prüfungsausschuss und der Bezirkshauptmannschaft Reutte vorgeprüfte Jahresrechnung 2018 vor.  
Überprüfungsausschussobmann Baldauf Michael berichtet über die vorangegangene Überprüfungsausschusssitzung. Er lobt die gute und saubere Führung der Buchhaltung und gute Zusammenarbeit mit der Finanzverwaltung.  
Allfällige Fragen werden immer sofort beantwortet und erläutert.  
Der Bürgermeister verlässt aufgrund Befangenheit das Sitzungszimmer.

Unter dem Vorsitz von Vizebürgermeister Walch Herbert beschließt der Gemeinderat die Jahresrechnung 2018 mit Einnahmen im ordentlichen Haushalt von € 2.291.798,76 und Ausgaben in Höhe von € 2.333.268,53 (Abgang in Höhe von € 41.469,77) und im außerordentlichen Haushalt mit Einnahmen in Höhe von € 1.751.301,86 und Ausgaben in Höhe von € 1.580.929,20 (Überschuss in Höhe von € 170.372,66). Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat auch die Abweichungen gegenüber dem Voranschlag.

### Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	0

#### Punkt 4

Die Finanzverwalterin Kropf Silvia trägt die Jahresrechnungen 2018 und Voranschläge 2019 aller Gemeindegutsagrargemeinschaften vor. Es wurden alle Jahresrechnungen durch den Rechnungsprüfer Baldauf Michael und bei GGA-Unterbach-Grünau mit Walch Christoph geprüft, für richtig befunden und anstehende Fragen beantwortet. Der Substanzverwalter Bgm. Gerber verlässt aufgrund Befangenheit das Sitzungszimmer.

- a) Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** ( mit 10 Ja-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 Nein-Stimmen) die Jahresrechnung 2018 und Voranschlag 2019 für die Gemeindegutsagrargemeinschaft Elbigenalp-Köglen.
- b) Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** ( mit 10 Ja-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 Nein-Stimmen) die Jahresrechnung 2018 und Voranschlag 2019 für die Gemeindegutsagrargemeinschaft Untergiblen.
- c) Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** ( mit 10 Ja-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 Nein-Stimmen) die Jahresrechnung 2018 und Voranschlag 2019 für die Gemeindegutsagrargemeinschaft Unterbach-Grünau.
- d) Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** ( mit 10 Ja-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 Nein-Stimmen) die Jahresrechnung 2018 und Voranschlag 2019 für die Gemeindegutsagrargemeinschaft Obergiblen.
- e) Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** ( mit 10 Ja-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 Nein-Stimmen) die Jahresrechnung 2018 und Voranschlag 2019 für die Gemeindegutsagrargemeinschaft Hochwald.
- f) Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** ( mit 10 Ja-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 Nein-Stimmen) die Jahresrechnung 2018 und Voranschlag 2019 für die Gemeindegutsagrargemeinschaft Grünwald.
- g) Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** ( mit 10 Ja-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 Nein-Stimmen) die Jahresrechnung 2018 und Voranschlag 2019 für den Frostgarten der Gemeindegutsagrargemeinschaft Elbigenalp-Köglen.

#### Punkt 5

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Elbigenalp gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Walch ausgearbeiteten Entwurf vom 18. März 2019, mit der Planungsnummer 808-2019-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Elbigenalp im Bereich 2994/1 KG 86009 Elbigenalp (zur Gänze/zum Teil) ist durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Elbigenalp vor:

Umwidmung

#### Grundstück **2994/1 KG 86009 Elbigenalp**

rund 349 m<sup>2</sup> von Freiland § 41

in Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 6, Festlegung Erläuterung: Stallgebäude sowie

rund 195 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und

Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 4, Festlegung Erläuterung: Geräte-, Feldstadel

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0

**Punkt 6**

Der Bürgermeister berichtet über die Besprechungen unter Alt-Bgm. Singer Bernhard mit DI Haas Wolfgang, Baubezirksamt Reutte im Zuge des Neubaus der Bacher Brücke. Hier wurde der Schutzwegstandort Obergiblen ins damalige Brücken-Projekt mit aufgenommen aber nicht realisiert. Der Grund, dass der Schutzweg nicht errichtet wurde, war der Holzzaun bei der Kurve Schuler, der die Einsicht zum Schutzweg beeinträchtigt. Bgm. Gerber hat bereits mehrere Gespräche mit dem angrenzenden Eigentümer Schuler Johann geführt, da die Entfernung des ersten Zaunlades laut Eigentümer nicht in Frage kommt. Eine erste Alternative den Schutzwegstandort zu verschieben, wurde vom Baubezirksamt Reutte abgewiesen. Deshalb wurde die alternative Lösung durch Betonleitwänden mit dem Eigentümer ausgearbeitet. Es soll jetzt erneut versucht werden, diesen Schutzwegstandort zu sichern und herzustellen. Laut Baubezirksamt Reutte muss eine verkehrstechnische Beurteilung über die Bezirkshauptmannschaft Reutte angefordert werden. Die Kostenaufteilung soll nach Vorliegen diskutiert werden.

Der Gemeinderat beschließt folgende Anfrage an die Bezirkshauptmannschaft Reutte, Verkehrsreferat, zH Frau Mag. Singer:

Seit geraumer Zeit steht die Errichtung eines Schutzwegstandorts in Obergiblen (Schutzweg im Bereich Kurve Schuler/Wechner) an der B198 Lechtalstraße im Raum. Diesbezüglich darf auf den Aktenvermerk GZI. V-46497 vom 13.08.2008 verwiesen werden. Zur abschließenden Beurteilung dieser Thematik (Realisierbarkeit, Voraussetzungen, etc.) ergeht seitens der Gemeinde Elbigenalp die Bitte an die Bezirkshauptmannschaft Reutte als zuständige Behörde eine verkehrstechnische Beurteilung zu veranlassen und diese nach Vorliegen an die Gemeinde Elbigenalp zwecks etwaiger Antragsstellungen zu übermitteln. Die Gemeinde Elbigenalp steht zur Durchführung etwaiger erforderlichen Erhebungen gerne zur Verfügung.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	1 (Gr Schuler)

**Punkt 7**

Die Waldordnung 2005 wurde umfangreich novelliert und die Umlage, welche die Gemeinden zur teilweisen Deckung der Waldbetreuung durch die Waldaufseher von den Waldeigentümern erheben können, neu geregelt. Bisher wurde der Personalaufwand der jeweiligen Gemeinde anteilig auf die Waldeigentümer umgelegt. Künftig soll die Umlage auf Grundlage von Hektarsätzen bemessen werden, welche das Land einheitlich für alle Gemeinden festgelegt hat. Den Umlagesatz kann die Gemeinde festlegen.

Der Gemeinderat beschließt folgende Verordnung über Festsetzung einer Waldumlage für das Jahr 2019.

**Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Elbigenalp vom 25.03.2019 über die Festsetzung einer Waldumlage**

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 133/2017, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher verordnet:

### § 1

#### Waldumlage, Umlagesatz

Die Gemeinde Elbigenalp erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 100% v.H. der von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 26.01.2018, LGBl. Nr. 16/2018, festgesetzten Hektarsätze fest.

### § 2

#### Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2019 in Kraft.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0

#### Punkt 8

Der Gemeinderat beschließt folgende Verordnung über Festsetzung einer Waldumlage ab dem Jahr 2020.

#### Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Elbigenalp vom 25.03.2019 über die Festsetzung einer Waldumlage

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 133/2017, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher verordnet:

### § 1

#### Waldumlage, Umlagesatz

Die Gemeinde Elbigenalp erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 100% v.H. der von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 26.01.2018, LGBl. Nr. 16/2018, festgesetzten Hektarsätze fest.

### § 2

#### Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2020 in Kraft.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0

#### Punkt 9

Der Bürgermeister erklärt, dass die Abwicklung der Förderung zum Neubau der Jöchlspeitzbahn über den Gemeindeverband Öffentlicher Personennahverkehr Lechtal abgewickelt wird. Deshalb müssen auf Anraten vom Land Tirol die Satzungen dementsprechend abgeändert werden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Elbigenalp beschließt die vorgelegten Satzungsänderung des Gemeindeverband Öffentlicher Personennahverkehr Lechtal ÖPNV.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0

### Punkt 10

Der Gemeinderat Elbigenalp hat in der Sitzung vom 25.04.1997 beschlossen, dass die Gemeinde Elbigenalp auf die Kommunalsteuer der Lehrlinge, die Gemeindebürger von Elbigenalp sind zu verzichten. Aufgrund einer Reklamation durch ein Steuerbüro, mit der Begründung, dass dieser Beschluss nicht EU Rechtskonform sei, wurde umgehend eine rechtliche Auskunft bei Mag. Stockhauser, Gemeindeverband Tirol eingeholt. Laut Auskunft von Mag. Stockhauser ist die Kommunalsteuer Hoheitsgebiet der Gemeinde und sie kann sehr wohl, auf diese Art verzichten. Auf Anraten von Herrn Mag. Stockhauser soll der Gemeinderat diesen Beschluss genauer definieren und beschließen.

Der Gemeinderat beschließt die Kommunalsteuer für Lehrlinge mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Elbigenalp in heimischen Betrieben zu erlassen. Auf Antrag kann in der Gemeinde Elbigenalp die Kommunalsteuer rückerstattet werden. Dieser Erlass dient als Wirtschaftsförderung und Erleichterung zum Einstieg für Lehrlinge mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Elbigenalp in heimischen Betrieben.

### Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0

### Punkt 11

Der Bürgermeister berichtet über:

- Ausschreibung einer neuen Reinigungskraft; Anhäufung Überstunden auf Grund Mehraufwand Reinigung Duarfer Center und Reinigung während Ferienbetreuung sowie angefallene Krankenstände
- Abbau Überstunden Gemeindearbeiter
- Beschluss Bauausschuss: Aufteilung Altes Musik-Probeklokal in Lager für Gemeinde, Jungbauernraum, Umkleidungsraum für Schützengilde sowie Lager für Wunderkammer
- Information Antrag von Verein Geierwally-Vorstand, Erlass von € 1.000 Pacht für Geierwallybühne, Gemeindegutsagrargemeinschaft Elbigenalp-Köglen. Bgm. Gerber wird hierzu nochmal mit Geierwally Vorstand reden.

GR Kerber Rainer:

- Positive Rückmeldung von Gemeindebürger über LED-Umstellung in Obergiblen

GR Kerber Alfred

- Anfrage über Verkehr Spiegel bei Bereich Straßenlampe vor Feuerwehrhalle Grüna; bei Begehung durch Gemeindearbeiter wurde festgestellt, dass Distanz zu groß.
- Anfrage Zustand Ruitlbachbrücke; wird laut Bgm. Gerber im Frühjahr saniert.

GR Matti

- bei Anstellung der neuen Reinigungskraft beachten - Bereitschaft auf Mehrstunden.
- Zusendung Information über kurzfristig auftretende Tagesordnungspunkt für Gemeinderatsitzung

### Punkt 12

Dieser Tagesordnungspunkt findet unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt und wird in einer separaten und nicht öffentlichen Niederschrift protokolliert.

F.d.R.A.  
Rauch Marc



**Ende des öffentlichen Teils: 22.20 Uhr**

Kundgemacht von: 28.03.2019  
Kundgemacht bis: 16.04.2019